

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

23 2025

Mit Beilage: Trojaner-Beschlüsse des BVerfG

Inhalt

Aufsätze

- Martin Kment/Franziska Maurer*
Neues baurechtliches Zulassungsrecht zugunsten des Wohnungsbaus
und sein Konfliktpotenzial 1837
- Johannes Eichenhofer*
Die „Chatkontrolle“ als Testfall für den digitalen Privatheitsschutz
in Europa 1845
- Maren Wirth*
Rechtsnatur, Anforderungen und Zweck behördlicher Stillhalte-
erklärungen 1851
- Gottfried Wacker/Jan Oberste-Beulmann*
Ausgewählte Konfliktfelder bei der Rechnungsprüfung von Selbst-
verwaltungskörperschaften 1856

Kurze Beiträge

- Florian Becker/Fynn Gräber*
Drohnenbekämpfung als (verfassungs-)rechtliche Herausforderung 1860

Rechtsprechung des französi- schen Conseil d'État

- Clemmy Friedrich*
Aktuelle Rechtsprechung des Conseil d'État 1863

Buchbesprechungen

- W. Kluth/A. Heusch: Ausländerrecht (*Harald Dörig*) 1868
- M. H. W. Möllers/D. A. Heid: Wörterbuch Polizei- und Sicherheitsrecht
(*Thomas Günther*) 1868

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|--------------------------|---|--------------|
| EuGH | 1. 8. 25 – C-397/23 | Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit | 1869 |
| EuGH | 3. 6. 25 – C-460/23 | Beihilfe zur unerlaubten Einreise mit eigenen Kindern (Ls.) | 1872 |
| BVerfG | 29. 9. 25 – 2 BvR 934/19 | Kirchenmitgliedschaft als Einstellungsvoraussetzung
Anm. <i>Simon Diethelm Meyer</i> | 1872
1894 |
| BVerwG | 20. 5. 25 – 4 C 2.24 | Zulässigkeit einer Spielhalle im unbeplanten Innenbereich
Anm. <i>Thomas Schröer/Dennis Kümmer</i> | 1896
1898 |
| BVerwG | 18. 6. 25 – 1 W-VR 9.25 | Verwendung auf Rotationsdienstposten – Grundsatz der Bestenauslese | 1899 |
| BVerwG | 11. 10. 24 – 5 PA 1.23 | Zuständigkeit des Gesamtpersonalrats beim BND (Ls.) | 1900 |
| BVerwG | 6. 5. 25 – 8 C 4.24 | Pflicht zum Austarieren nicht verzehrbare Wursthüllen – Wurstfertigpackungen | 1900 |
| BVerwG | 7. 11. 24 – 3 CN 2.23 | Verkürzung von Schonzeiten für Schalenwild zum Schutz von Schutzwald (Ls.) | 1906 |

VGH München	19.2.25 – 16a D 23.1023	WhatsApp-Chat – verfassungsfeindliche Gesinnung eines Beamten	1906
VGH Kassel	1.4.25 – 1 B 2267/24	Konkurrentenstreit um Vorsitzendenstelle am Oberlandesgericht (Ls.)	1916
OVG Münster	19.9.25 – 20 B 138/25	Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen Billigung von NS-Methoden Anm. <i>Christian Lutsch</i>	1916 1919
VG München	8.10.25 – M 10 E 25.4667	Presserechtlicher Auskunftsanspruch über Mietkosten von Asylbewerberunterkunft Anm. <i>Michael Ottl</i>	1921 1923

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Veranstaltung	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE33XXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur

noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.


shape our future
chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de